

Voraussetzungen für die Fortbildungsprüfung

Für die Prüfung zum **Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling (FARC)** sind zugelassen:



Steuerfachangestellte

2 Jahre Praxis

Steuerfachangestellte, die nach ihrer Ausbildung mindestens zwei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater tätig waren. Die praktischen Erfahrungen sind dringend erforderlich, um sich in die vertieften Prüfungsinhalte einzuarbeiten und die Fortbildungsprüfung zu bestehen.



Hochschulabsolventen

3 Jahre Studium + 2 Jahre Praxis

Hochschulabsolventen eines mindestens dreijährigen betriebswirtschaftlichen Studiums, die danach wenigstens zwei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater gearbeitet haben.



Kaufmännische Ausbildung

4 Jahre Praxis, davon 3 bei StB

Personen mit einer gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung (z. B. Bankkaufmann, Industriekaufmann), die mindestens vier Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater tätig waren.



Ohne gleichwertige Ausbildung

6 Jahre Praxis, davon 4 bei StB

Personen ohne gleichwertige Berufsausbildung, die mindestens sechs Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens vier Jahre bei einem Steuerberater beschäftigt waren.

Diese Voraussetzungen zur Praxiserfahrung erfüllen Interessierte jeweils auch mit einer Teilzeitbeschäftigung und können so Familie und Beruf gut vereinbaren. Einzelheiten zu den Zulassungsvoraussetzungen sind den Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern zu entnehmen.

Wann und wo erfolgt die erste Prüfung?

Der Prüfungsdurchgang findet jedes Jahr im Oktober statt. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die Prüfungen werden von den örtlichen Steuerberaterkammern oder im Rahmen von Prüfungsverbunden von einer benachbarten Steuerberaterkammer durchgeführt.

Nähere Infos zur Prüfungsinstitution sowie den Prüfungsorten sind bei den jeweiligen Steuerberaterkammern erhältlich. Eine Übersicht der regionalen Steuerberaterkammern findet sich auf der Seite der Bundessteuerberaterkammer www.bstbk.de.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Informier und bewirb dich jetzt!

Alle weiteren Infos

zu deiner Karriere im Steuerwesen findest du auf

mehr-als-du-denkst.de

Herausgegeben von der Bundessteuerberaterkammer

Überreicht durch:



STEUERBERATERKAMMER HAMBURG
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Steuerberaterkammer Hamburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kurze Mühren 3, 20095 Hamburg
T: 040 448043-26 | F: 040 445885
wennekes@stbk-hamburg.de
www.stbk-hamburg.de



BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER



IHR
STEUER
BERATER

Fachassistent* Rechnungswesen und Controlling



SPEZIALISTEN
an der Seite des Steuerberaters



Warum gibt es den Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling?

Vor allem durch die Digitalisierung sind die technischen Voraussetzungen geschaffen, die eigenen Informationen sowie Fremdinformationen zugunsten des Mandanten in ein betriebswirtschaftliches Beratungsergebnis zu integrieren (BIG DATA).

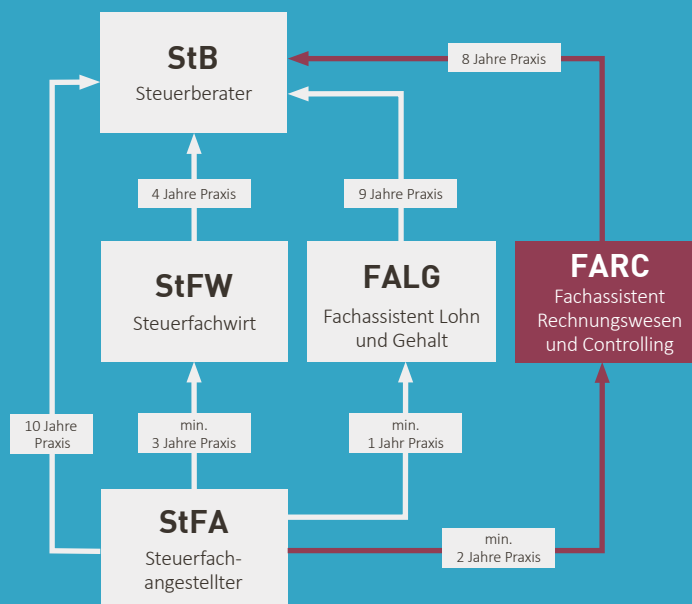
Durch Eigenvergleich (Planungsrechnung) und Fremdvergleich (Benchmarking) lassen sich für den Mandanten wichtige Empfehlungen für die Unternehmensführung erarbeiten. Auch der Einfluss von Besteuerungsinformationen lässt sich integrieren, da der Steuerberater als betriebswirtschaftlicher Berater auch über die steuerlichen Kenntnisse verfügt.

Der Steuerberater ist dabei auf speziell fortgebildete Mitarbeiter in diesem Fachgebiet angewiesen, die Beratungsvorgänge vor- und nachbereiten. Für Mitarbeiter bietet die Fortbildung zum Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling eine attraktive Aufstiegschance.

Was ist der Fachassistent Rechnungswesen und Controlling?

Der Fachassistent Rechnungswesen und Controlling (FARC) ist ein neuer Berufstitel im Bereich des Steuerwesens, der seit 2019 durch eine Fortbildungsprüfung bei den Steuerberaterkammern erlangt werden kann. Bereits seit 2015 können Interessierte auch die Prüfung zum Fachassistenten Lohn und Gehalt (FALG) ablegen. Beide Fachassistenten richten sich gezielt an Mitarbeiter, die sich auf ein bestimmtes Fachgebiet spezialisieren möchten.

Die Fortbildung zum Steuerfachwirt (StFW) bietet ebenfalls eine gute Karrierechance. Sie richtet sich u. a. auch an Mitarbeiter, die Steuerberater werden wollen. Alle drei Fortbildungen sind kombinierbar.



Dies ist eine stark vereinfachte Darstellung der vielfältigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Zu beachten sind die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern sowie die entsprechenden Regelungen im Steuerberatungsgesetz.

Was beinhaltet der Fachassistent Rechnungswesen und Controlling?

Der Tätigkeitsschwerpunkt des Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling liegt auf dem externen und internen Rechnungswesen. Dazu zählen insbesondere Buchführung und Bilanzierung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Controlling und Jahresabschlusserstellung sowie die integrierte Unternehmensplanung.

Externes Rechnungswesen:

- ✓ Buchführung
- ✓ Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht

Internes Rechnungswesen:

- ✓ Kosten- und Leistungsrechnung
- ✓ Controlling
- ✓ Jahresabschlussanalyse

Datenschutzbestimmungen:

- ✓ Grundzüge

